

Petition gegen Abschiebehaft in Baden-Württemberg

vom Bündnis gegen Abschiebehaft Tübingen

1993 wurden die ersten Abschiebehäftlinge in Gefängnissen Baden-Württembergs inhaftiert. Von Anfang an wurden die Institution Abschiebehaft und die Situation der Inhaftierten als besonders unmenschlich kritisiert. Nirgends wird das Scheitern der Migrationspolitik Europas in Deutschland deutlicher als an Hand der Lebensgeschichten von Inhaftierten der Abschiebehaft. Auch wir als ehrenamtliche Besucher in der JVA Rottenburg mussten dies immer wieder beobachten.

Die medizinische Versorgung war oft inakzeptabel, psychische Krankheiten wurden oft nicht diagnostiziert und ausreichend behandelt. Zahlreiche Selbstmorde sind ein trauriger Beweis der psychischen Grenzsituation, in die Menschen in Abschiebehaft gebracht werden. In Rottenburg erhängte sich zuletzt im Jahr 2008 ein Mann aus Angst vor der bevorstehenden Abschiebung. Im gleichen Jahr legte ein anderer Mann in Selbstmordabsicht in seiner Zelle Feuer. Auch dieses Jahr hat in der JVA Mannheim ein Inhaftierter seine Zelleneinrichtung in Brand gesetzt. Oft mussten wir erleben, wie anfänglich optimistische Menschen im Zuge ihrer monatelangen Inhaftierung zunehmend niedergeschlagener wurden. Selbst suizidale Menschen werden noch direkt aus dem Gefängnis Krankenhaus heraus abgeschoben.

Abgeschoben wurden auch Menschen, die fast ihr ganzes Leben in Deutschland gelebt und keinerlei Bezug zum vermeintlichen Herkunftsland hatten. Familientrennungen waren häufig und hatten oft dramatische Konsequenzen zur Folge. In einem Fall mussten die Kinder eines Inhaftierten über Wochen in eine Jugendeinrichtung, weil die Mutter in einer Klinik behandelt wurde, der Vater aber trotz unserer Intervention nicht aus der Haft entlassen wurde.

Abschiebehäftlinge erhalten zudem keinen Rechtsbeistand, obwohl sie bis zu 18 Monate inhaftiert werden können. Die Dolmetschungen sind mangelhaft und oft waren sich die von uns besuchten Inhaftier-

ten nicht über ihren Verfahrensstand im Klaren. Abschiebehäftlinge werden zudem faktisch enteignet, denn die Kosten für Haft und Abschiebungen werden aus eingezogenem Vermögen beglichen. Wir haben all diese Menschenrechtverletzungen systematisch zusammengefasst und mit Einzelfällen belegt. Der vollständige „Schattenbericht Abschiebehaft“ kann kostenlos aus dem Internet geladen oder per Post bestellt werden. (s.u.)

Seit der Einführung von Abschiebehaft erschienen Hunderte von Zeitungsartikeln, Radioberichten und Dokumentarfilmen, die die Bedingungen in Abschiebegefängnissen zum Thema hatten. Unzählige Demonstrationen, Unterschriftensammlungen und Mahnwachen dokumentieren eine über 15 Jahre anhaltende Empörung. Dennoch sind weitergehende Konsequenzen bislang ausgeblieben. Wir sind der Meinung, dass die aktuelle Situation mit Blick auf die davon Betroffenen keinesfalls zugelassen werden darf.

Deshalb haben wir eine Petition an das Innenministerium verfasst, um deren Unterzeichnung wir bitten. Zudem haben wir diese Petition auch beim Petitionsausschuss des Landtags eingereicht und erwarten, dass Baden-Württemberg endlich Konsequenzen zieht. Wir bitten Sie, unsere Petition per Email oder Brief an das Innenministerium zu unterstützen. Den jeweils aktuellsten Stand dokumentieren wir auf der Seite <http://petition.gegen-abschiebehaft.org>.

Bestellung:
Bündnis gegen Abschiebehaft Tübingen
c/o Asylzentrum
Neckarhalde 32
720070 Tübingen
Tel.: 07071/1384644

kostenloser Download:
<http://bericht.gegen-abschiebehaft.org>



Petition zu gravierenden Missständen in der Abschiebehaf in Baden-Württemberg

Abschiebehaf hat offensichtlich umfassende negative Folgen für die Betroffenen. Dies steht im Widerspruch zu grundgesetzlichen und menschenrechtlichen Vorgaben. Wir sind im Rahmen unserer Arbeit deshalb zu der Überzeugung gelangt, dass Abschiebehaf nicht menschenwürdig gestaltet werden kann. Deshalb fordern wir im Einklang mit den großen karitativen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden Deutschlands die Abschaffung dieser Institution. Die Einhaltung grundsätzlicher Menschenrechte und Rechtsnormen ist sofort zu gewährleisten. Das betrifft insbesondere die folgenden Aspekte:

Schutz von Kranken

- Physische und psychische Krankheiten müssen angemessen behandelt werden. Zu diesem Zweck muss den Abschiebehäftlingen der Besuch von selbst gewählten unabhängigen (Fach-) Ärzten ermöglicht werden.
- Schwerere Erkrankungen müssen in jedem Fall zur Beendigung der Haft führen.

Auf Grund der zahlreichen geschilderten Selbstverletzungen, Selbstmordversuche und Nahrungsverweigerungen von Abschiebehäftlingen gehen wir davon aus, dass Abschiebehaf schwerwiegende psychopathogene Folgen hat. Besonders schockiert hat uns der Selbstmord eines Strafgefangenen der JVA Rottenburg. Er hatte sich aus Angst vor der bevorstehenden Abschiebung erhängt. Wir fordern deshalb die Einsetzung einer unabhängigen Fachkommission, die die krankmachenden Bedingungen von Abschiebehaf untersucht.

- Die Abschiebung von psychisch und physisch Kranken muss aus humanitären Gründen unterbleiben. Es ist inakzeptabel, dass Flüchtlinge in Regionen abgeschoben werden, in denen die medizinische Versorgung nicht gewährleistet ist, während sie in Deutschland behandelt werden könnten.

Schutz von Familien und Kindern

- Im Interesse von Eltern und Kindern muss die Landesregierung zukünftig dafür Sorge tragen, dass Familientrennungen wirksam verhindert werden. Das Interesse von Kindern und Eltern auf gegenseitigen Umgang wiegt höher als Verwaltungsvorschriften. Unter keinen Umständen darf die Abschiebehaf eines Familienvaters die Fremdunterbringung seiner Kinder durch das Jugendamt zur Folge haben.

Nichtabschiebung faktischer Inländer

- Die Abschiebung oder Ausweisung von faktischen Inländern muss zukünftig wirksam verhindert werden. Niemand hat Verständnis dafür, dass Menschen, die als Kind nach Deutschland kamen, hier Schule und Berufsausbildung absolvierten, nach Jahrzehnten in ein vermeintliches Herkunftsland abgeschoben werden, in dem sie keine Perspektive haben.

Rechtsschutz von Abschiebehäftlingen

- Fundamentale Rechtsstandards dieser Gesellschaft müssen auch für Abschiebehäftlinge gelten.
- Auch Abschiebehäftlinge müssen ein Recht auf einen unabhängigen Rechtsbeistand haben.
- Die faktische Enteignung von Abschiebehäftlingen zur Deckung von Haft-, Flug- und Personalkosten muss beendet werden.
- Die behördliche Rechtsbelehrung und die Qualität der Dolmetschungen müssen dringend verbessert werden.

Umfassende Verbesserung der Haftbedingungen

- Da es sich bei Abschiebungshaft nur um eine Sicherungshaft handelt, dürfen nicht die selben Haftbedingungen wie in Strafhaf gelten. Größtmögliche Bewegungsfreiheit, uneingeschränkte Besuchs- und Kommunikationsmöglichkeiten, sowie die Möglichkeit mit individuell gewählten Lebensmitteln zu kochen, sind zu gewährleisten.
- Abschiebehäftlingen muss zudem uneingeschränkter Zugang zu Kommunikationsmitteln (Telefon und Internet) gewährt werden.

Darüber hinaus fordern wir auch die Beseitigung aller weiteren Missstände, die wir in unserem „Schattenbericht Abschiebehaf“ ausführlich und detailliert dargelegt haben. Jenseits von gesellschaftlich umstrittenen migrationspolitischen Positionen sind die von uns beobachteten Menschenrechtsverletzungen humanitär inakzeptabel. Wir appellieren deshalb eindringlich an die Landesregierung, umgehend zu handeln. Wir bitten diese, sich im Rahmen der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass die Abschiebehaf auch bundesweit abgeschafft wird. Die Landesregierung trägt direkte Verantwortung für das Wohlergehen von Abschiebehäftlingen in Deutschland.